



Jülich-Kirchberg, Juli 2024

REACH-SVHC-Stoffe, PFAS, Proposition 65, POP

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 (nachfolgend REACH-VO) sind wir nachgeschalteter Anwender (Downstream User) im Sinne des Artikel 3 Nr. 13 REACH-VO.

Unsere Waren sind nicht registrierungspflichtig bzw. -fähig bei der europäischen Chemikalienagentur. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe werden unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt. Eine Registrierung der in unseren Produkten verarbeiteten chemischen Stoffe obliegt den Herstellern bzw. Importeuren.

Wir bestätigen Ihnen, dass unsere Produkte keine SHVC (Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von >0,1 Masseprozent enthalten.
(Bezogen auf Kandidatenliste Stand 27.06.2024)

Wir verpflichten uns zur ordnungsgemäßen Erfüllung aller Anforderungen, die uns als nachgeschalteter Anwender i.S.d. REACH –VO gestellt werden, insbesondere werden wir nur solche Produkte liefern, die mit der REACH-VO im Einklang stehen. Die von Herstellern und/oder Importeuren gelieferten Stoffe werden bei der Herstellung unserer Produkte, soweit dies nach REACH-VO vorgeschrieben ist, nach Maßgaben der Stoffsicherheitsberichte/Sicherheitsdatenblätter verwendet.

In Bezug auf polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) können wir Ihnen hiermit bestätigen, dass diese weder bei der Herstellung von Wellpappenrohpapieren noch bei der Wellpappenherstellung selber eingesetzt werden. Eventuelle Spuren, die über entsprechend beschichtetes Altpapier (z.B. Pizzakartons) eingebracht werden, sind unterhalb der Nachweisgrenze.

Weiterhin können wir bestätigen, dass übliche Wellpappe keine der in der kalifornischen Proposition 65 genannten Substanzen in signifikanten (bzw. relevanten) Mengen enthält. Gleiches gilt für organische Verbindungen gemäß Verordnung 2019/1021 (POP-Verordnung).

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Qualitätsmanagement
Carl Eichhorn KG
Wellpappenwerke

Carl Eichhorn
Olaf Mante
Leiter Qualitäts- und Energiemanagement

CARL EICHHORN KG
Wellpappenwerke
Amtsgericht Düren, HRA 2877

Geschäftsführende Komplementärin:
Eichhorn GmbH
Amtsgericht Düren, HRB 5394
Geschäftsführer: Hellmuth Eichhorn, Martin Keirath,
Jorge Grabmeier
Minfo@carl-eichhorn.de
Wwww.carl-eichhorn.de

Hauptverwaltung
Postfach 2220 | 52402 Jülich
T+49(0) 24 61/699 0 • **F**+49(0) 24 61/699 150

Werk Jülich-Kirchberg
Wymarstraße 13 | 52428 Jülich-Kirchberg
T+49(0) 2461/699 214 • **F**+49(0) 24 61/699 250

Werk Brechen
Bahnhofstraße 53 | 65611 Brechen
T+49(0) 6438/82 0 • **F**+49(0) 6438/82 21

Commerzbank AG Jülich
IBAN: DE02 3708 0040 0188 2223 00
SWIFT / BIC: DRES DE FF 370

Deutsche Bank Jülich
IBAN: DE40 3907 0020 0333 4000 00
SWIFT / BIC: DEUTDE33 390

Postbank Köln
IBAN: DE55 3701 0050 0123 6395 00
SWIFT / BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Düren
IBAN: DE22 3955 0110 0000 0422 00
SWIFT / BIC: SDUEDE33 XXX

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE44 5105 0015 0542 0067 65
SWIFT / BIC: NASS DE 55 XXX